

1 ORGAN: GENERALKONFERENZ DER UNESCO

2

3 THEMA: FÖRDERUNG DER MEINUNGS- UND PRESSEFREIHEIT

4

5 DIE UNESCO GENERALKONFERENZ,

6

7 *bekräftigend*, dass laut Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte jeder das
8 Recht auf freie Meinung und Meinungsäußerung hat,

9

10 *verurteilend*, dass diese Rechte in gewissen Ländern der Welt unzureichend gewürdigt werden,

11

12 *betonend*, dass die Presse- und Meinungsfreiheit ein wichtiges Gut zur Schaffung von Transpa-
13 renz, eines demokratischen Dialogs und einer ausgeklügelten Informationspolitik ist,

14

15 *im Glauben*, dass gemeinsam mit den Vereinten Nationen wichtige Grundlagen geschaffen wer-
16 den,

17

18 *betonend*, dass noch kein gemeinsamer Konsens gefunden wurde,

19

20 *erinnernd*, dass in Artikel 1 und 55 der UN Charta das wirtschaftliche, soziale und kulturelle
21 Selbstbestimmungsrecht betont und gewährleistet wird,

22

23 *in vollem Bewusstsein*, dass die gesellschaftlich begründete Auffassung dieser Rechte im inter-
24 nationalen Vergleich häufig verschieden, aber dennoch konform mit den Menschenrechten ge-
25 wesen ist,

26

27 *mit tiefer Sorge zur Kenntnis nehmend*, dass die Medien manipulierbar sind und eine potentiell-
28 le Bedrohung für souveräne Staaten sein können,

29

30 *eingedenk* der Tatsache, dass westliche Werte sowie Normvorstellungen von Meinungsfreiheit
31 nicht als vorgegebener Handlungsspielraum für die Vereinten Nationen gelten können,

32

- 33 1. *betont* die Pflichten aller Mitgliedstaaten, sich an die vereinbarten
34 Menschenrechte zu halten;
34
- 35 2. *unterstreicht* und *unterstützt* die Bemühungen der Vereinten Nationen, diese
36 Rechte in Entwicklungsländern zu etablieren und zu festigen;
37
- 38 3. *bemerkt*, dass in gewissen Fällen eine Zensur/Kontrolle nicht zu vermeiden ist,
39 wenn
40 (a) die staatliche Souveränität gefährdet ist;
41 (b) Massenhysterie, Volksaufhetzung oder ähnliche Vorfälle die Folgen sind;
42
- 43 4. *bekräftigt* die Notwendigkeit grundlegender Regelungen;
44
- 45 5. *empfiehlt* einheitliche Bewertungskriterien, die nicht von bestimmten Idealen
46 beeinflusst werden, sondern Rücksicht auf regionale, kulturelle und soziale
47 Gegebenheiten nehmen;
48
- 49 6. *empfiehlt* der Organisation „Reporter ohne Grenzen“ den offiziellen UN –
50 Beraterstatus zu entziehen, bis die Organisation ihre Bewertungskriterien
51 grundlegend reformiert und eine westliche Einflussnahme reduziert hat;
52
- 53 7. *drängt darauf*, dass sich alle UN-Mitgliedstaaten kritisch mit ihren nationalen
54 Medien auseinandersetzen und erkennen, wo möglicherweise ökonomischer
55 Druck oder Monopole zu einer nicht ausbalancierten Berichterstattung führen
56 können;
57
- 58 8. *fordert* von den UN-Mitgliedstaaten, dass sich diese den Problemen der
59 unausgewogenen Berichterstattung bewusst werden und Maßnahmen ergreifen,
60 die sich dem entgegensetzen;
61
- 62 9. *ersucht* ehemalige Kolonialherren und -mächte, ihre früheren Kolonialgebiete zu
63 unterstützen.